



Patientenschutzmittel

Gemäss Artikel 24 Röntgenverordnung RÖV müssen Betriebe (Spitäler, Institute, Arztpraxen) die sinnvolle Verwendung von Schutzmitteln intern regeln.

Ausgangslage:

Der SGSMP-Report Nr. 21 zieht aus einer Literaturanalyse die Schlussfolgerung, dass Patientenschutzmittel bei sachgerechter Anwendung kaum eine Dosisreduktion bewirken, bei unsachgemässer Anwendung jedoch eine Erhöhung der Patientendosis bewirken können.

Deshalb wird die generelle Anwendung von Patientenschutzmitteln nicht mehr empfohlen. Dafür wird der Fokus auf die Anwendung der technischen Mittel (Röntgensysteme, die dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen sowie u. a. korrekte Patientenpositionierung und Einstelltechnik, Einblendung, angepasste Expositionsparameter, ...) zur Dosisreduktion verschoben.

Die Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz KSR hat dem Bundesamt für Gesundheit BAG empfohlen, seine Wegleitung zur Patientenschutzmittelverwendung dem SGSMP-Report Nr. 21 entsprechend anzupassen.

Aktuelle Situation:

Das BAG hat eine Arbeitsgruppe gebildet, in der Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Fachgesellschaften und Berufsverbände involviert sind. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden als Multiplikatoren wirken, die Interessen ihrer Berufsgruppen vertreten und die Anwender bei der Umsetzung eines Verzichts auf Patientenschutzmittel – auch kommunikativ – begleiten. Die einschlägige BAG-Wegleitung zur Verwendung von Patientenschutzmitteln wurde bereits vom Netz genommen, weil sie nicht mehr dem aktuellen Wissensstand entspricht.

Das BAG als Strahlenschutzbehörde hat in diesem Zusammenhang nicht die Aufgabe, genaue Vorgaben für die Verwendung von Patientenschutzmitteln festzulegen. Wie in anderen europäischen Ländern wird deshalb auf die nationalen und internationalen Empfehlungen wissenschaftlicher Gesellschaften verwiesen. Aktuell kann auf die [FAQ der französischen IRSN-Webseite](#), die [Empfehlungen der deutschen Strahlenschutzkommission](#) und das [europäische Konsensuspapier zu Patientenschutzmitteln](#) verwiesen werden.

Das BAG hat eine Webseite für [Patientensicherheit im Strahlenschutz](#) erstellt, die sich insbesondere an Patientinnen und Patienten richtet. Für die begleitende Kommunikation an die Bevölkerung wurde ein Info-Video produziert, das auf youtube abrufbar ist und auch von Spitälern, Instituten und Arztpraxen zur Patienteninformation genutzt werden kann.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe unterstützen die Fachpersonen darin, Patientinnen und Patienten über diesen Paradigmenwechsel im Strahlenschutz zu informieren.

Das BAG lancierte zusätzlich zwei Lerntafeln (One Minute Wonder OMW). Das OMW für Patientinnen und Patienten kann zur Information in Wartebereichen und Umkleidekabinen genutzt werden. Das OMW für Fachpersonen fokussiert die Optimierungstechniken zur Dosisreduktion.

Ausblick:

Artikel 24 Absatz 2 und Anhang 2 der Röntgenverordnung werden in der nächsten Revision der Verordnung angepasst.

Die Verwendung von Personalschutzmitteln ist nicht Gegenstand der Anpassungen. Hier ergeben sich keine Änderungen zu den bisherigen Regelungen.